

A2 Gleichstellungsbeauftragte*r für den Kreisverband

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Tagesordnungspunkt: 2. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

- 1 Es wird beantragt den aktuellen §8 Abs.3. der Satzung des Kreisverbands Trier-
- 2 Stadt von Bündnis 90/Die Grünen um folgenden Punkt zu ergänzen.
- 3 „Der Kreisvorstand wählt nach Amtsantritt ein Mitglied aus seinen Reihen zur*zum
- 4 Gleichstellungsbeauftragten des Kreisverbandes. Diese*r hat die dauerhafte
- 5 Aufgabe die Gleichberechtigung aller Geschlechter im Blick zu behalten und
- 6 etwaige Benachteiligungen eines Geschlechts festzustellen und zu beseitigen.
- 7 Darüber hinaus soll die Person im Falle einer Benachteiligung als
- 8 Ansprechpartner*in zur Verfügung stehen.“

Begründung

In vielen Kreisverbänden wie auch bei der Grünen Jugend gibt es dieses Amt. Es dient in vielen Fällen als niedrigschwelliges Angebot, kann bei Konfliktlagen rasch vermitteln und trägt dazu bei, dass Fragen der Gleichberechtigung aller Geschlechter auch im Alltagsgeschäft konsequent mitgedacht werden.